www.richterzeitung.ch

Jens Piesbergen

Justitia 4.0 – Digitalisierung und Transformation der Justiz

Überblick über ein gemeinsames Projekt der Justizbehörden des Bundes und der Kantone

Die Transformation unserer Gesellschaft und damit auch unseres Arbeitsumfeldes schreitet mit der Nutzung von modernen Technologien, zeitgemässen Arbeitsgeräten und der Vernetzung von Information zügig voran. Der Anspruch, medienbruchfrei gesamte Geschäftsprozesse abbilden und ortsunabhängig sicher beherrschen zu können, führte dazu, dass die Strafverfolgungsbehörden und die Gerichte des Bundes und der Kantone sich zusammen auf den Start von Justitia 4.0 einigen konnten. Justitia 4.0 führt in den kommenden Jahren schweizweit den elektronischen Rechtsverkehr und die rechtsgültige elektronische Akten- resp. Dossierführung ein.

Beitragsarten: Forum

Zitiervorschlag: Jens Piesbergen, Justitia 4.0 – Digitalisierung und Transformation der Justiz, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2018/2

ISSN 1661-2981, https://richterzeitung.weblaw.ch, Weblaw AG, info@weblaw.ch, T +41 31 380 57 77 EDITIONS WEBLAW

Inhaltsübersicht

1. Motivation und Einleitung
2. Anpassung der Rechtsgrundlagen in der Schweiz
3. Justitia 4.0 – Ziele, Justiz-Portal und Masterplan
4. Ausblick

1. Motivation und Einleitung

[Rz 1] Während in den letzten Jahren viele Verwaltungsstellen in der Schweiz (Bund und Kantone) von der Führung von Papierakten auf elektronische Dossierverwaltung umgestellt haben (Teil der E-Government-Aktivitäten), ist die Einführung dieses Arbeitsinstruments im Justizbereich und insbesondere bei den Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichten sowie den Staatsanwaltschaften und im Justizvollzug bestenfalls lückenhaft geblieben.

[Rz 2] Die Vorteile einer gesamtschweizerischen Einführung von elektronischer Dossierverwaltung (E-Justice[1]) auf allen Stufen sind eine raschere und ressourcenschonendere und somit effizientere resp. günstigere Abwicklung der Geschäftsprozesse zwischen allen involvierten Organen und Parteien. Dies betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Vereinheitlichung und Steigerung der Zusammenarbeitsfähigkeit zwischen Organen durch Reduktion von Medienbrüchen und damit der ressourcenintensiven Mehrfacheingabe von Daten (Effizienzsteigerung der Geschäftsprozesse resp. Verfahren)
- Zugriff auf Verfahrensakten für alle Verfahrensbeteiligten ohne Einschränkung bezüglich Ort und Zeit
- Einfachere und raschere Delegation/Beauftragung von Fällen/Entscheiden auch bei zeitkritischen Verfahren (in Verbindung mit einer Geschäftsverwaltung o.ä.)
- Beschleunigung der Durchlaufzeiten von Verfahren und kurze Entscheidungs- oder Kommunikationszyklen (insbesondere beim Übergang von einem Organ zum anderen)
- Steigerung der Nachvollziehbarkeit über die gesamte Geschäftsprozesskette
- Vollständige Suchbarkeit und andere Bedienbarkeitsvorteile (Textgrössenanpassung, Verlinkung von Referenzdokumenten oder Rechtsquellen, keine verlegten Akten etc.; fachliches Arbeiten auf «state-of-the-art»-Niveau)
- Reduktion von Versand- und Zustellzeiten
- Reduktion der Portokosten
- Büro- bzw. Archivraumeinsparung durch Verzicht auf Papierablagen
- Ökologische und finanzielle Vorteile durch Verzicht auf Papierakten
- Finanzielle Vorteile dank koordinierter Entwicklung/Beschaffung im Rahmen einer gemeinsamen und koordinierten Einführung
- Moderne und attraktive Arbeitsplatzumgebung und Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber

[Rz 3] Der Druck auf die Justiz, auf elektronische Aktenführung umzustellen, ist bereits beträchtlich und wird naheliegender Weise in den nächsten Jahren noch zunehmen. Die Kompetenz der

[1] E-Justice umfasst verschiedenste Teilbereiche, die nicht alle Bestandteile des Projekts Justitia 4.0 sind, wie z.B. elektronische Aktenführung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften, elektronische Akteneinsicht durch Berechtigte, elektronischer Rechtsverkehr (ERV), elektronischer Schriftenwechsel, elektronische Zustellung von Zwischenverfügungen und Endurteilen, elektronische Publikation der Entscheide und elektronische Archivierung der Akten.

Bevölkerung im Umgang mit digitalen Instrumenten steigt stetig und damit verbunden die Erwartung, auch mit den Justizbehörden in elektronischer Form verkehren zu können. Darüber hinaus verlangt der überall vorhandene Kostendruck nach möglichst effizienter Verfahrens- und Verwaltungsführung, was längerfristig die arbeitsökonomischen Vorteile der elektronischen Bearbeitung in den Vordergrund rücken dürfte. Und schliesslich steht die Justiz in einem arbeitsmarktlichen Wettbewerb um juristische Nachwuchstalente, die bereits heute aus der Generation der Digital Natives rekrutiert werden und denen ein zeitgemässes Arbeitsumfeld geboten werden muss.

[Rz 4] Auch die Anwaltschaft drängt auf die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV), der elektronischen Aktenführung und der expliziten Förderung des ERV in der schweizerischen Justiz. Sie sieht sich einem verschärften internationalen Wettbewerb ausgesetzt und muss die Möglichkeit haben, sowohl im Inland wie auch im europäischen Ausland in gesicherter elektronischer Form mit Klienten und Gerichtsbehörden in Kontakt zu treten und Akten auszutauschen.

[Rz 5] Die umliegenden europäischen Staaten sind bei der Einführung von E-Justice allesamt weiter fortgeschritten. Während Frankreich und Österreich von einer zentralistisch aufgebauten Justizlandschaft profitiert haben, hat die deutsche Bundesregierung eine gesetzliche Vorgabe zur schrittweisen Einführung der elektronischen Justizführung zwischen 2018 bis 2022 verabschiedet und damit den Prozess massiv beschleunigt. Dies bringt die Schweiz einerseits zusätzlich unter Druck, hat aber den Vorteil, dass bestehende Erfahrungen genutzt und bereits bestehende Lösungen als Vorbild – positiv wie negativ – dienen können.

2. Anpassung der Rechtsgrundlagen in der Schweiz

[Rz 6] Auf Wunsch der Kantone[2] wird derzeit unter Federführung des Bundesamts für Justiz (BJ) ein neues Gesetz vorbereitet, welches die Umsetzung von Teilen von E-Justice flächendeckend ermöglicht (Bundesgesetz über die elektronische Kommunikation mit Gerichten und Behörden; BEKG)[3]. Vorgesehen sind weiter Anpassungen an anderen Bundeserlassen (Zivilprozessordnung [ZPO], Strafprozessordnung [StPO] und teilweise Verwaltungsverfahrensgesetz [VwVG]) sowie entsprechend auf kantonaler Stufe (Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetze). Zentral wird ein Paradigma-Wechsel sein, welcher ein Obligatorium zur Nutzung des ERV für alle Behörden und Gerichte sowie für «professionelle Dritte», sprich für Anwältinnen und Anwälte vorschreibt. Laien, welche in den Verfahren involviert sind, sollen zu Beginn des Verfahrens wählen dürfen, ob sie elektronisch oder herkömmlich per Briefpost kommunizieren wollen. Integral werden auf Gesetzesstufe Regelungen eingeführt, welche die elektronische Akte als die führende Akte bezeichnen (Obligatorium zur elektronischen Aktenführung). Es ist vorgesehen, das Vernehmlassungsverfahren zu diesen Gesetzesänderungen per Ende 2018 zu starten.

---

2 Am 17. November 2016 gemeinsam vorgebrachtes Anliegen der KKJPD (Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren) und der Justizkonferenz (Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Ober- oder Kantonsgerichte sowie des Bundesgerichts) zuhanden des EJPD.

3 Bundesgesetz über die elektronische Kommunikation mit Gerichten und Behörden (BEKG).

3. Justitia 4.0 – Ziele, Justiz-Portal und Masterplan

[Rz 7] Die paritätisch zusammengesetzten Projektorgane haben in den vergangenen Monaten nach intensiven Gesprächen und Workshops wichtige Elemente[4] zum Gelingen dieses herausfordernden Vorhabens definiert. Erstens sind verschiedene Ziele definiert worden. Sie umfassen nebst den technischen-funktionalen Elementen auch Ziele zur Sicherstellung eines reibungslosen mittel-/langfristigen Unterhalts und Weiterausbaus der Systeme sowie zu vorgehensorientierten Vorgaben, insbesondere zur Kommunikation und zum Projektablauf.

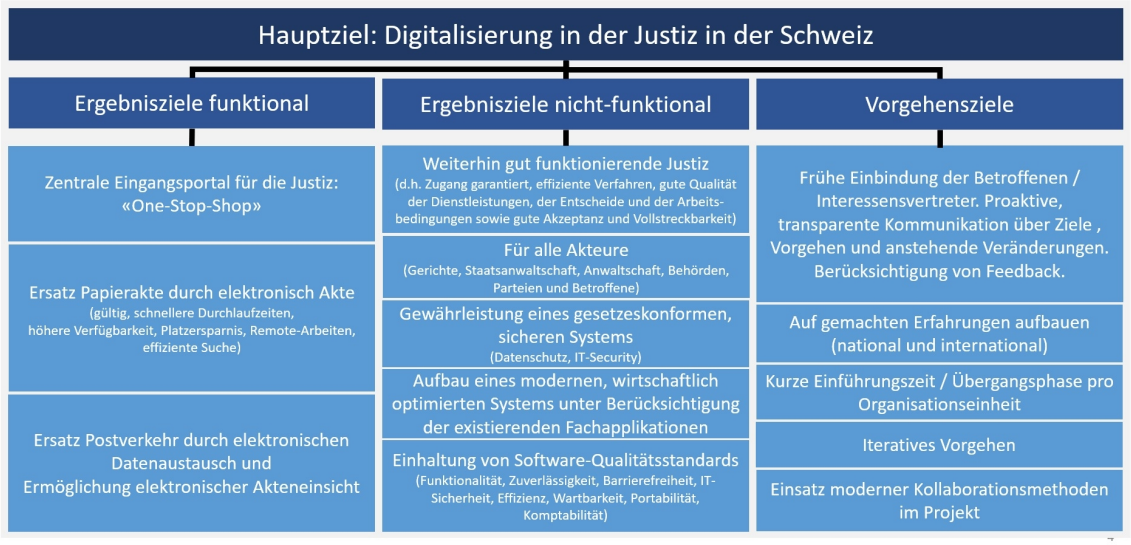

Projektziele «Justitia 4.0»

[Rz 8] Zweitens wurde ein Grobkonzept erarbeitet, welches die wesentlichen Elemente des Vorhabens definiert und das Zusammenspiel aller Akteure sicherstellt. Mit dem Bau und Betrieb einer schweizweiten Justizplattform «Justitia.Swiss» wird der elektronische Rechtsverkehr zwischen allen Verfahrensbeteiligten sichergestellt. Hauptaufgabe wird die Authentisierung und Autorisierung der Plattformnutzer sein. Wo notwendig wird auch die Akteneinsicht über diese Plattform abgewickelt. Die Hoheit der Akten verbleibt nach wie vor bei der verfahrensführenden Organisation (meist dezentral gespeichert). Es ist naheliegend zu erkennen, dass die Anforderungen an Justitia.Swiss hinsichtlich Gouvernanz, Verfügbarkeit, Sicherheit und Datenschutz sehr hoch sein werden. Ebenso ist ein grosses Augenmerk auf die Organisation der Akten in den verschiedenen Rechtsbereichen und die sanfte Integration mit schon vorhandenen Geschäftsverwaltungsanwendungen sowie auf die Gestaltung des Arbeitsplatzes[5] und dessen Ausrüstung zu legen. Basis für den Austausch von Akten und das medienbruchfreie Arbeiten mit diversen Anwendungen sind Standards, welche von den Lieferanten und Systembetreibern eingehalten werden sollen. Teilweise werden diese aber auch durch das Projekt erst definiert und realisiert.

4 Siehe auch Erklärungsvideo unter https://youtu.be/TtC6InqBcpg (deutsch) resp. https://www.youtube.com/watch?v=o2qrB_UH7IM&feature=youtu.be (französisch).

5 Siehe dazu auch Jacques Bühler, Justice numérique et quotidien du magistrat, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2018/2.

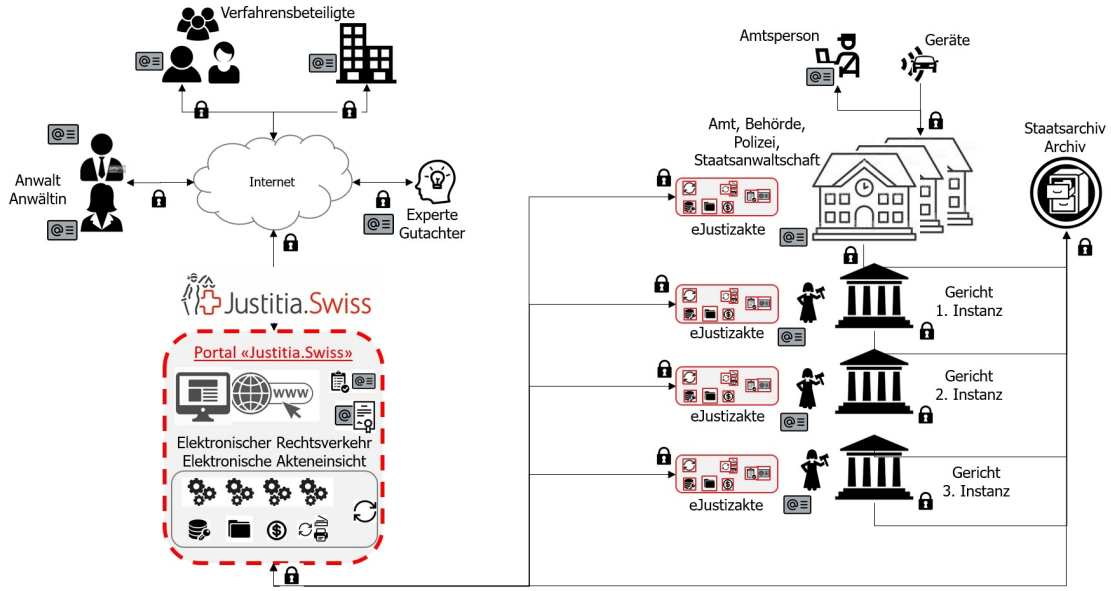

Schweizerisches Justizportal «Justitia.Swiss»: Mittel zum elektronischen Rechtsverkehr und zur Akteneinsicht

[Rz 9] Drittens wurde ein Vorgehenskonzept mit einem Masterplan erarbeitet, welcher für dieses multidimensionale Change-Management-Vorhaben thematische Schwerpunkte festlegt und zeitlich priorisiert. Kernelemente des ca. achtjährigen Vorhabens sind eine sogenannte Sandbox-Phase, eine GATT-WTO-Ausschreibung im Anschluss und eine aktive Kommunikation-/Transformations-Begleitung aller ca. 15'000 betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schweizer Justizbehörden. Unter Einbezug von noch zu bildenden Experten- und Fachgruppen und von ausgewählten Industriepartnern[6] sollen zu kritischen Elementen sogenannte Proof-of-Concepts – oder eben «Sandboxes» – realisiert und in Betrieb genommen werden. Man sammelt damit wertvolle Erfahrungen, löst Schwierigkeiten frühzeitig und bindet vor allem auch die Betroffenen als Beteiligte direkt im Projekt mit ein. Die Sandboxes haben zum Ziel, einfache Benutzeroberflächen, technische Konzepte, administrative und rechtliche Hürden zu identifizieren sowie Lösungen zu konzipieren und im Kleinen zu realisieren.

4. Ausblick

[Rz 10] Das Projekt wurde kürzlich gestartet und wird zurzeit durch drei vollamtlich arbeitende Projektleiter operativ geführt. Sie werden in diesem Jahr die Sandboxes vorantreiben, den Kontakt zu Staatsanwaltschaften, den verschiedenen Gerichten und den Justizvollzugsorganen suchen, die Anforderungen gemeinsam mit den Experten- und Fachgruppen zusammentragen sowie die weiteren Aktivitäten im Bereich der Transformationsbegleitung initiieren. In den Jahren 2019/2020 werden einzelne Gerichte oder Staatsanwaltschaften auf kantonaler oder auf Bundesstufe an den Sandboxes mitarbeiten und damit erste Erfahrungen sammeln. Parallel wird der Gesetzgebungsprozess abgeschlossen, damit die Rahmenbedingungen für den schweizweiten Roll-

6 Unter Einhaltung der beschaffungsrechtlichen Vorgaben zu GATT-WTO.

out geklärt sind. Es ist sicherlich mit Übergangsfristen und -regelungen zu rechnen. Die weiteren Jahre ab 2021 stehen dann im Zeichen der Realisierung und flächendeckenden Umsetzung.

Jens Piesbergen hat nach 20 Jahren in der Privatwirtschaft die Rolle des HIS-Programm-Managers Mitte 2016 übernommen und treibt in dieser Funktion zusammen mit den Partnern in den Kantonen und beim Bund die Digitalisierung in der Schweizer Justiz weiter voran (HIS Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz). Schwerpunkte legt er auf die Interoperabilität von Systemen (Zusammenarbeitsprozesse und technische Schnittstellen) und der ganzheitlichen Umsetzung der elektronischen Aktenführung.